

Verwaltungsgericht Koblenz: Lehrer muss Foto von sich im Jahrbuch hinnehmen

Beitrag von „Volker_D“ vom 27. September 2019 19:25

[@SteffdA](#)

- "Anfahren" hatte ich nur für die benutzt, die meinen übertrieben laut Klagen zu müssen, obwohl schon oft genau so mehrfach richterlich entschieden wurde. Natürlich normalerweise ansprechen.

- Ansonsten sehe ich da auch nur a) lernen, b) fragen, c) Sitzplan anlegen, d) Namensschild aufstellen lassen, Da gibt es so viele Möglichkeiten ohne Bilder haben zu müssen. Das haben die Lehrer damals auch geschafft. Ich habe hier auch Schüler am Lehrerzimmer stehen gehabt, die die kleine Biologielehrerin sprechen wollen. Name war der Schülerin nicht eingefallen, obwohl sie bei ihr schon fast 1 Jahr Unterricht hatte. Soll die dann z.B. auch immer deinen Ausweis kontrollieren?